



Lenk, 06. Mai 2020

## Informationen über die Wiederaufnahme des Präsenzunterricht, Nr. 2

An die Eltern und Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler

Wie im Infoschreiben von vergangener Woche angekündigt, wird der Präsenzunterricht an den Volksschulen ab kommendem Montag, 11. Mai 2020, wieder aufgenommen. Die Schulleitung hat gemeinsam mit dem Kollegium die dafür notwendige Planung vorgenommen und wir informieren Sie hier zu den wichtigsten Punkten. Vorauszuschicken ist, dass wir an die Weisungen der Erziehungsdirektion gebunden sind und unsere Organisation auf den offiziellen Leitfaden des Kantons für die Volksschulen stützen.

### A) Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln

Für die Schule gelten grundsätzlich die Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln des BAG-Plakates, welches am 11. März publiziert wurde. Dieses Plakat wird in jedem Klassenzimmer und an zentralen Punkten im Schulhaus aufgehängt. Die Lehrpersonen werden diese Regeln an den beiden ersten Unterrichtstagen und später regelmässig wieder thematisieren. Jedoch bitten wir Sie, Ihre Kinder ebenfalls darauf zu sensibilisieren:

- Die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS genannt) halten gemäss Leitfaden des Kantons untereinander (SuS ab der 5. Klasse) und zu den Lehrpersonen (alle SuS) genügend Abstand (2m). Dies gilt sowohl in den Schulräumen, auf den Gängen, während der Pausen, aber auch auf dem Schulweg inkl. des Schülertransports (siehe Punkt Q „Schülertransport“). Dass dies in der Praxis nicht immer der Fall sein kann, erscheint nachvollziehbar. Dennoch werden die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler immer wieder dazu auffordern müssen. Die Eltern können uns dabei mit entsprechenden Gesprächen zu Hause sehr unterstützen.
- Die Lehrpersonen haben unter sich, aber auch zu Kindern (wenn immer möglich) einen Abstand von 2m zu wahren.
- Die Schule trifft Massnahmen, um den direkten Kontakt (vor allem auch den Körperkontakt unter den Schülerinnen und Schülern) zu minimieren. Aus diesem Grund werden im Sport auch keine Kontaktsportarten ausgeübt.
- Die SuS teilen kein Essen und keine Getränke.
- Die SuS sowie Erwachsene meiden weiterhin den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen.
- Im Schulgebäude werden vor dem Lehrerzimmer, beim Haupteingang und vor dem Schulleitungsbüro drei Hygienestandorte mit Desinfektionsmittel für **erwachsene Personen** stationiert.
- Die SuS müssen die Hände nicht desinfizieren. Sie waschen aber die Hände oft und gründlich.
- Heikle Oberflächen, wie Tür-/Fenstergriffe, Treppengeländer, Computertastaturen, Sport- und Musikmaterial werden regelmässig gereinigt.

### B) Halbklassenunterricht 11. und 12. Mai

Am kommenden Montag und Dienstag gilt ein Sonderstundenplan. Der Unterricht beginnt für die SuS um **08:20 Uhr**. Er findet in Halbklassen statt und dauert bis **14:50 Uhr** (insgesamt 6 Lektionen).

Die **Kindergartenklassen** besuchen den Unterricht gemäss oben beschriebener Organisation **nur am Montag-respektive Dienstagmorgen** von 08:20 Uhr bis 11:45 Uhr. An **beiden Nachmittagen** findet für sie **kein Unterricht** statt. Nachfolgend finden Sie die Halbklassenorganisation der beiden Tage:

#### 2. KG-Klassen, 2., 3., 6., 8. Klassen, 9. Realklasse:

- **Montag:** Die SuS besuchen den **Unterricht**.
- **Dienstag:** Die SuS haben **frei**.

#### 1. KG-Klassen, 1., 4., 5., 7. Klassen, 9. Sekundarklasse:

- **Montag:** Die SuS haben **frei**.
- **Dienstag:** Die SuS besuchen den **Unterricht**.

## **Für alle Klassen:**

- Der Schülertransport ist an beiden Tagen entsprechend organisiert.
- Die Suppenküche ist am Montag und am Dienstag geöffnet.
- In der Tagesschule angemeldete SuS werden separat informiert.

## **C) Regulärer Unterricht**

Ab Mittwoch, 13. Mai 2020, findet der Unterricht wieder **nach regulärem Stundenplan** statt. Dies aber nach wie vor unter Beibehaltung der geltenden Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln.

## **D) Verhalten bei Krankheit von Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen**

Die Weisung des BAG ist einfach: Gesunde SuS kommen zur Schule, kranke bleiben zu Hause (dies betrifft alle Krankheiten, nicht nur COVID-19).

## **E) Verhalten beim Auftreten des Coronavirus**

Sollte es so sein, dass eine Schülerin / ein Schüler oder eine Lehrperson positiv auf das Coronavirus getestet wird, oder in dessen direktem Umfeld (im gleichen Haushalt lebend) jemand an COVID-19 erkrankt, sind die Massnahmen des BAG in Bezug auf Selbstisolation und -quarantäne verbindlich: Personen, welche Symptome aufweisen, müssen sich in Selbstisolation begeben. Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, müssen sich in Selbstquarantäne begeben.

Die Schule ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen: Ansteckungen mit dem Coronavirus müssen der Schulleitung gemeldet werden. Diese wird zusammen mit den zuständigen Fachstellen und den Behörden die notwendigen Massnahmen bestimmen. Nur so könnte einer Verbreitung des Virus innerhalb der Schule entgegengewirkt werden.

## **F) Pausen, Schulbeginn und Schulschluss**

- Die SuS werden vor und nach den Pausen regelmässig auf die geltenden Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln aufmerksam gemacht (speziell Abstandsregeln).
- Die Lehrpersonen verhindern, dass in den Pausen grosse Ansammlungen von SuS entstehen und sind daher frei, die Pausen nach eigenem Gutdünken zu organisieren. Beispiele: Eine 10-Uhr-Pause kann auch vorgezogen werden. 5-Minuten-Pausen werden je nach Arbeitsphase und bei «freien» Gängen stattfinden.
- Die Lehrpersonen werden diesbezüglich teaminterne Absprachen treffen.
- Die Oberstufen-SuS nutzen in den Pausen den Ein- und Ausgang bei der Tagesschule.
- Die SuS verhalten sich in den Gängen ruhig (andere SuS haben evtl. Unterricht).
- Toilettengänge können auch während des Unterrichts stattfinden, um in den Pausen unnötigen Stau vor den Toiletten zu verhindern.
- Bei Schulbeginn kommen die meisten SuS bereits gestaffelt. Bei Schulschluss steht es den Lehrpersonen frei, den Unterricht ggf. einige Minuten früher zu beenden, um unnötige SuS-Ansammlungen in den Gängen zu verhindern.
- Die Lehrpersonen werden die SuS an den ersten beiden Tagen über die Organisation der Pausen informieren.

## **G) Suppenküche**

Die 1. bis 4. Klassen finden sich neu um 11:40 Uhr, die 5. bis 9. Klassen um 12:00 Uhr in der Aula ein und setzen sich direkt an einen Platz. Die 5.-9. Klassen beachten hierbei die geltenden Abstandsregeln. Im Zeitraum von 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr halten sich die für die Suppenküche berechtigten SuS der 5.-9. Klassen in ihren Klassenzimmern auf.

## **H) Tagesschule**

Alle in der Tagesschule angemeldeten SuS werden über die dort gültigen Regelungen separat informiert.

## **I) Organisation der Unterrichtsräume**

Um den geltenden Abstandsregeln Rechnung zu tragen, stehen ab der 5. Klasse in jeder Lektion zwei Zimmer zur Verfügung. Die Lehrpersonen werden die SuS an den ersten beiden Tagen über die Organisation der Unterrichtsräume informieren.

## **J) Niveauwechsel auf der Sekundarstufe**

Die Hauptfächer auf der Sekundarstufe werden wie gewohnt in den Niveaustufen besucht – die Durchlässigkeit bleibt bestehen.

## **K) Beurteilung**

Grundsätzlich gilt, dass der Fernunterricht, resp. der fehlende Präsenzunterricht sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der SuS auswirken darf. Im Beurteilungsbericht von Ende Juni werden deshalb nur Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess) miteinbezogen, welche vor der Schulschliessung vom 13. März stattgefunden haben. Beurteilungsanlässe, welche nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt werden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur berücksichtigt werden, falls die dafür notwendigen Kompetenzen über einen längeren Zeitraum ausreichend vertieft und geübt werden konnten, und wenn sie für die SuS eine Verbesserung bringen.

Ein besonders starkes Gewicht werden die Lehrpersonen auf die prognostische Beurteilung legen, welche die Lernentwicklung und die möglichen Fortschritte der SuS bewertet. Im Zweifelsfall sollen sie zu Gunsten der SuS entscheiden. Schullaufbahnentscheide gemäss Art. 11 der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) ab dem 13. März dürfen in diesem Schuljahr nur im Einverständnis mit den Eltern von der Schulleitung verfügt werden.

Für die 9. Klasse, welche noch nach dem Lehrplan 95 mit 2 Beurteilungsberichten pro Schuljahr unterrichtet wird, können individuelle Anpassungen erfolgen.

## **L) Stellwerktests der 8. und 9. Klassen**

Die Stellwerktests können wieder durchgeführt werden. Die Lehrpersonen der 8. und 9. Klasse treffen intern Absprachen und werden die betroffenen SuS rechtzeitig informieren.

## **M) Berufswahl**

Die Berufswahlpraktika der 8. Klassen, die Berufswahlwoche der 7. Klassen sowie die Online-Lehrstellenbörse für die SuS des Obersimmentals finden gemäss der Elterninformation Nr. 4 vom 17.04.2020 statt. Weitere Informationen folgen.

Der geplante Berufswahl-Informationsabend für die Eltern und SuS der 7. Klassen ist abgesagt. Die entsprechenden Informationen erhalten die Betroffenen einerseits schriftlich vor der Berufswahlwoche, andererseits gegebenenfalls am offiziellen Elternabend im August.

## **N) Schulveranstaltungen/-termine**

An den Schulen dürfen bis Ende Schuljahr keine öffentlichen Schulveranstaltungen (z. B. Schulabschlussfeste, Schultheater, Projektpräsentationen, Elternabende, etc.) durchgeführt werden. Diesbezüglich sind die Weisungen des Kantons klar. Für unsere Schule bedeutet dies:

- Das Abschluss-theater der 9. Klasse, das Schulkonzert der Schülerbands und Musikklassen von L. Matti, das Musical „Heidi“ und das Flötenkonzert finden nicht statt.
- Die Projektpräsentationen der 9. Klasse finden intern statt. R. Müller wird die SuS direkt informieren.
- Der Schuljahresabschluss wird schulintern im Klassenverbund vor den Ferien durchgeführt.
- Schulausflüge oder Schulreisen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, können nicht stattfinden. Möglich sind aber Aufenthalte im Freien und Wanderungen oder Velotouren in der nahen Umgebung. Die Klassenlehrpersonen werden Sie zu gegebener Zeit über geplante Aktivitäten informieren.
- Die Schulentwicklung am 8. Juni findet statt. Die SuS haben an diesem Tag unterrichtsfrei. Dieser Planungstag dient der Vorbereitung des kommenden Schuljahres.

## **O) Besuchstage KG und 1./2. Klassen**

Der Entscheid über die Durchführung wird Ende Mai gefällt und den betroffenen Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

## **P) Eltern und Erziehungsberechtigte auf dem Schulareal**

Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigten, das Kindergarten- und Schulhausareal nur in Ausnahmefällen zu betreten. Grundsätzlich gelten ab 11. Mai und bis auf weiteres folgende Regeln:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten begleiten die Kinder nur bis vor das Kindergarten- und Schulareal (Parkplatz) und holen sie dort auch wieder ab.
- Diese Regeln gelten auch für die Tagesschule.

## **Q) Schülertransport**

Auf den öffentlichen Linien des Schülertransports (Simmenfälle, Bühlberg, Aegerten) gilt das Schutzkonzept des Öffentlichen Verkehrs mit den allgemein gültigen Regeln betreffend Abstandhalten, Husten/Niesen in die Armbeuge, Begrüssung ohne körperlichen Kontakt, etc. Die AFA (Automobilverkehr Frutigen–Adelboden AG) weist Sie darauf hin, dass für SuS das Tragen von Hygienemasken empfohlen wird, wenn der notwendige Abstand von 2 Metern zwischen den Fahrgästen nicht eingehalten werden kann. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AFA.

Für die Schulbusse (Gutenbrunnen, Pöschenried) gilt das Schutzkonzept der Schule. Das Tragen von Masken ist freiwillig. Dem Fahrpersonal wird gemäss der AFA empfohlen, in den Schulbussen ebenfalls Masken zu tragen.

## **R) Rückgabe Schullaptops**

Wir bitten jene Familien, die für die Zeit des Fernunterrichts Schullaptops ausgeliehen haben, diese den SuS am Montag oder Dienstag mitzugeben, damit die Geräte wieder im Unterricht verwendet werden können.

**VOLKSSCHULE LENK**  
**Co-Schulleitung**

**Tobias König, Jürg Niederhauser**